

99090020276000, 99090020276000

Verbot der Beseitigung oder Beschädigung geschützter Bäume Ausnahmegenehmigung

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/119581483/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090020276000, 99090020276000
Leistungsbezeichnung I	Verbot der Beseitigung oder Beschädigung geschützter Bäume Ausnahmegenehmigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fällen, Grundstück, Fällgenehmigung, Kronenrückschnitte, Baumschutzsatzungsverordnung, Kiefer, Walnuss, Abgrabungen, Baumrückschnitt, Baumschnitt, Rückschnitt, Stadtgrün, Wurzel, Laubbäume, Wurzeltrennungen, Baumfällgenehmigung, Naturschutz, Aufschüttungen, Baumkrone, Privatgrundstück, Baum, Hecken
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Naturschutz (090)
Verrichtungskennung	Ausnahmegenehmigung (276)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	Baumschutzsatzungen der Gemeinden in den Webseiten der Gemeindeverwaltungen
Teaser	Wenn Sie einen geschützten Baum fällen, stark zurückschneiden oder Eingriffe in das Wurzelwerk vornehmen wollen, stellen Sie einen Antrag in Ihrer Gemeinde für eine Ausnahmegenehmigung der Baumschutzsatzung.
Volltext	Wenn Sie auf Ihrem öffentlichen oder privaten Grundstück einen geschützten Baum fällen, stark zurückschneiden oder Eingriffe in das Wurzelwerk (u.a. Abgrabungen, Aufschüttungen, Wurzeltrennungen) vornehmen wollen, benötigen Sie dazu eine Ausnahmegenehmigung. Maßnahmen an geschützten Bäumen sind grundsätzlich an Auflagen gebunden. Diese beinhalten den Zeitraum der genehmigten Maßnahmen sowie Aussagen zur Ersatzpflanzung (Baumart, Baumstückzahl, Baumqualität) beziehungsweise der Zahlung einer Ausgleichsabgabe. Maßgeblich sind im Detail die jeweiligen Baumschutzsatzungen der Gemeinden
Erforderliche Unterlagen	Nach Maßgabe der jeweiligen Baumschutzsatzungen der Gemeinden.
Voraussetzungen	Nach Maßgabe der jeweiligen Baumschutzsatzungen der Gemeinden.
Kosten	Nach Maßgabe der jeweiligen Baumschutzsatzungen der Gemeinden.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Nach Maßgabe der jeweiligen Baumschutzsatzungen der Gemeinden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Nach Maßgabe der jeweiligen Baumschutzsatzungen der Gemeinden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	Anträge auf Ausnahmen von den Baumschutzsatzungen der Gemeinden sind jeweils dort zu stellen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Gemeinden
Formulare	
Ursprungsportal	Prohibition of removing or damaging protected trees Exemption permit, Verbot der Beseitigung oder Beschädigung geschützter Bäume Ausnahmegenehmigung